

bestände wurde jedoch vernachlässigt. Gleichzeitig wurde die gesetzliche Arbeitszeit durchbrochen, und der Viehpfleger hatte auf Grund der Überstunden nicht mehr die Möglichkeit, sich fachlich und gesellschaftlich weiterzubilden. Gegen diesen Verstoß in der Entlohnung wurde von der Betriebsparteiorganisation kein Kampf geführt.

Die Ursache der ungenügenden Beachtung der Prinzipien des Leistungslohnes ist darin zu suchen, daß die Funktionäre sich nicht damit auseinandersetzen, ja oft die Direktive des Ministeriums nicht einmal kennen und die Betriebsparteiorganisationen dann allein daran arbeiten müssen. Das kann auch nicht anders sein, da die verantwortlichen Funktionäre für Landwirtschaft in der Bezirksleitung Neubrandenburg den Politbürobeschuß vom 1. Februar 1955 nicht einmal kennen. Und so ist es leider noch in vielen Bezirksleitungen.

Für die Gebietsvorstände der Gewerkschaft ist es wichtig, die Arbeit der Gewerkschaftsgruppen in den Brigaden zu unterstützen und Beratungen mit den Gruppenorganisatoren durchzuführen. Nur auf der Grundlage einer guten Gewerkschaftsarbeit können exakte Produktionsberatungen durchgeführt werden. Die Gewerkschaftsfunktionäre sollen den Viehpfliegern zeigen, wie der sozialistische Wettbewerb in der Brigade zu organisieren ist. Die Kreisleitungen sollten die Gebietsvorstände der Gewerkschaft Land und Forst viel stärker als bisher in ihrer Arbeit anleiten und kontrollieren.

Erfahrungen aus unserer Entwicklung lehren uns, daß sich etwas Neues nur im Kampf durchsetzen kann. In diesem Kampf muß die Partei an der Spitze stehen. Aber noch kann die politische Arbeit der Parteiorganisationen in den VEG nicht befriedigen. Wenn sich die Kreisleitungen nicht besser als bisher mit der Parteiarbeit in den VEG beschäftigen, wird darin auch keine Veränderung erfolgen. Wir haben hier einen Teil der Faktoren angeführt, die bei der Einführung des Leistungslohnes eine Rolle spielen. Die Überzeugungsarbeit unter den Werktätigen in den volkseigenen Gütern wird alle Hemmnisse beseitigen. Diese Arbeit wird in erster Linie von der Parteiorganisation geleistet. Wenn nicht energisch zur Parteigruppenarbeit übergegangen wird, und nicht die neuen, bewußten Menschen als Kandidaten für die Partei gewonnen werden, wird die Basis der Partei im Betrieb sehr schmal bleiben und die Überzeugungsarbeit nur gering sein. Die Funktionäre der Kreisleitungen müssen die Parteiorganisationen in den VEG individueller anleiten. Die Lage in jedem Betrieb ist anders und erfordert von unseren verantwortlichen Genossen, daß sie sich an Ort und Stelle orientieren, den Betrieb öfter besuchen, mit den Landarbeitern und den Funktionären der Betriebsleitung persönlich sprechen. Erst das dadurch gewonnene Bild über die Lage des Betriebes ermöglicht ihnen geeignete Vorschläge für die politische Arbeit zu machen.

Die Einführung des Leistungslohnes in der Viehwirtschaft erfordert, daß die verantwortlichen Funktionäre über die Prinzipien des Leistungslohnes informiert sind. Demzufolge wurde auf der Arbeitstagung in G ö r l s d o r f am 4. und 5. Juli 1955 beschlossen, im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Hauptverwaltung VEG, und bei den Räten der Bezirke, Abt. Landwirtschaft, Seminare mit den Funktionären über die Prinzipien des Leistungslohnes durchzuführen. Es muß aber festgestellt werden, daß das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und auch einige Bezirke, wie z. B. Erfurt, diese Seminare noch nicht durchgeführt haben. So sind die Funktionäre nicht eingehend mit den Prinzipien vertraut. Das ist in Erfurt der Fall und auch der Genosse B e h r e n d von der Hauptverwaltung VEG konnte den Werktätigen in den Betrieben keine klare Auskunft geben. Auch darum müssen sich die Betriebsparteiorganisationen kümmern und die Durchführung dieser Seminare fordern.

Die Partei hat uns in der Viehwirtschaft drei grundlegende Aufgaben gestellt:

1. Die ordnungsgemäße Pflege und Fütterung;
2. die gesonderte Aufzucht der Jungtiere;
3. die strengste Einhaltung des Seuchenschutzes.

Mit der konsequenten Einführung des Leistungslohnes in der Viehwirtschaft auf unseren VEG werden wir zur Lösung dieser Aufgaben beitragen und helfen, den Ministerratsbeschuß vom 10. März 1955 zu erfüllen.

Walter Matthäi